



Förderverein Freier Wassersportverein Vallendar 1925 e.V.

Rheinufer 3 56179 Vallendar
www.fwv-Vallendar.de

§ 1 Name und Sitz

Der *Förderverein Freier Wassersportverein Vallendar 1925 e.V.* (im Folgenden **Verein** genannt) hat seinen Sitz in 56179 Vallendar, Rheinufer 3. Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Koblenz eingetragen.

§ 2 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die ideelle und materielle Förderung der vom FWV (*Freier Wassersportverein Vallendar 1925 e.V.*) betriebenen Sportarten. Er widmet sich insbesondere der Jugendarbeit

Um den FWV (*Freier Wassersportverein Vallendar 1925 e.V.*) ideell und materiell zu fördern, spricht der Verein Gewerbetreibende, Freiberufler und Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft an. Ferner führt der Verein Vereinsfeste und Sportveranstaltungen (Sommerfeste, Boule-Turniere etc.) durch.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Eine Änderung des **Zwecks** des Vereins kann nur mit Zustimmung von 9/10 aller Mitglieder beschlossen werden, wobei hierzu das schriftliche Votum der in der Mitgliederversammlung nicht erschienenen Mitglieder innerhalb eines Monats gegenüber dem Vorstand erklärt werden kann.

§ 3 Mitglieder

Der Verein besteht aus ..

1.	ordentlichen Mitgliedern	Mitglieder, die den Kanusport nicht aktiv ausüben.
2.	fördernden Mitgliedern	Mitglieder, die den Verein und den FWV (<i>Freier Wassersportverein Vallendar 1925 e.V.</i>) ideell und/oder finanziell unterstützen.
4.	Ehrenmitgliedern	Personen, die sich um den Verein verdient gemacht haben. Ehrenmitglieder haben die Rechte ordentlicher Mitglieder, sind aber von der Beitragszahlung befreit. Die Gründungsmitglieder haben den Status von Ehrenmitgliedern.

§ 4 Mitgliedschaft

- Als **ordentliches** Mitglied kann jede natürliche Person aufgenommen werden. Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Mit dem Aufnahmeantrag ist zugleich die Einzugsermächtigung zur Abbuchung der Mitgliedsbeiträge unterschrieben abzugeben. Kinder und Jugendliche werden durch ihren gesetzlichen Vertreter vertreten. Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Er teilt dem Antragsteller die Aufnahme oder die Ablehnung seines Antrages schriftlich mit.
- Als **förderndes** Mitglied kann jede natürliche und juristische Person, jeder nichtrechtsfähige Verein und jede sonstige Gruppierung aufgenommen werden.
- Ehrenmitglieder:** Auf Vorschlag des Vorstandes kann die Mitgliederversammlung Ehrenmitglieder auf Lebenszeit ernennen.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

Eine ordentliche Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod oder Ausschluss. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Bei beschränkt Geschäftsfähigen ist die Austrittserklärung auch vom gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen. Der Austritt kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten erklärt werden. Die Pflicht zur Beitragszahlung erlischt erst mit der Wirksamkeit des Austritts.

Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes aus folgenden Gründen ausgeschlossen werden:

- Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages oder von Umlagen trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung.
Der Beschluss über den Ausschluss muss dem Mitglied mitgeteilt werden. Gegen diesen Beschluss ist kein Rechtsmittel gegeben.

1. Vorsitzender:
Joachim Courtial
Tel. 02624/3055

2. Vorsitzender:
Bernd Mühlberger
Tel. 0261/61857

Schatzmeister:
Fritz Klein
Tel. 0261/69291

Schriftführer:
Jürgen Ackermann
Tel. 02622/6221

Vereinsnummer
Sparkasse Vallendar
BLZ 570 501 20
Kto. 4017208



Förderverein Freier Wassersportverein Vallendar 1925 e.V.

- b) Nichterfüllung satzungsgemäßer Verpflichtungen,
- c) schuldhafter Verstoß in grober Weise gegen die Interessen des Vereins,
- d) mehrfaches unkameradschaftliches Verhalten,

Forderungen des Vereins an ein ausscheidendes Mitglied erlöschen nicht mit dem Austritt aus dem Verein.

Vor Beschlussfassung des Vorstands über einen Ausschluss muss dem Mitglied rechtliches Gehör gewährt werden. Der Beschluss des Vorstandes ist dem Mitglied schriftlich begründet mitzuteilen. Gegen den Beschluss kann das Mitglied binnen eines Monats nach Zugang des Beschlusses beim Vorstand Berufung einlegen (ausgenommen Punkt a)). Der Vorstand hat dann binnen zwei Monaten nach fristgemäßer Einlegung der Berufung eine Mitgliederversammlung einzuberufen, die abschließend über den Ausschluss entscheidet. Bis dahin ruhen sämtliche Rechte und Ehrenämter des durch den Vorstand ausgeschlossenen Mitglieds.

§ 6 Rechte und Pflichten der ordentlichen Mitglieder

1. Rechte:

Die Mitglieder sind nach Maßgabe der bestehenden Ordnungen berechtigt, die Einrichtungen des Vereins zu nutzen und an den Veranstaltungen teilzunehmen.

2. Pflichten:

- 2.1 Die Mitglieder fördern den Verein mit eigenen Mitteln und werben neue Mitglieder.
- 2.2 Sofern die Mitglieder vom FWV (Freier Wassersportverein Vallendar 1925 e.V.) angebotene Sportarten ausüben, sind sie weiterhin verpflichtet ..

- .. zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit im Bootshaus, auf den vereinseigenen Anlagen und gepachteten Flächen.
- .. die erlassenen Ordnungsvorschriften zu beachten.
- .. sich für das gemeinsame Ziel und den Zweck des Vereins einzusetzen.
- .. die Einrichtungen des Vereins, insbesondere die sanitären Einrichtungen, pfleglich zu behandeln, Schaden nach Möglichkeit abzuwenden und erkannten Schaden umgehend dem Vorstand oder Vereinsrat zu melden.
- .. das mobile Eigentum des Vereins pfleglich zu behandeln und nach Gebrauch wieder an den dafür vorgesehenen Platz zurückzubringen.
- .. Energie zu sparen, insbesondere elektrische Energie, Heizenergie und Wasser.
- .. die Räumlichkeiten des Vereinshauses stets verschlossen zu halten. Dies entfällt natürlich, wenn sich noch andere Mitglieder in den betreffenden Räumen befinden.

- 2.3 Die erwachsenen Mitglieder sind angehalten, die jugendlichen Mitglieder bei ihren Aktivitäten zu beobachten und zu unterstützen. Sie sind darüberhinaus verpflichtet, die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften zu gewährleisten.

- 2.4 **Schutz der Umwelt:** Umweltschutz ist Sache eines jeden Vereinsmitgliedes.

§ 7 Vorstand

1. Der Vorstand des Vereins i. S. § 26 BGB besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Schatzmeister. Die Wahl eines Vertreters für das jeweilige Amt ist zulässig. Dieser wird vom Vorstand gewählt und ggf. abberufen.
2. Je zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten den Verein nach außen.

§ 8 Wahl des Vorstandes

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt, gerechnet von der Wahl an. Eine Wiederwahl ist zulässig. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. Nur Mitglieder des Vereins können Vorstandsmitglieder werden.

Scheidet ein Mitglied während seiner Amtszeit vorzeitig aus dem Vorstand aus, so wählt der verbliebene Vorstand für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen den sogleich beim Amtsgericht anzumeldenden kommissarischen Nachfolger.

Die Vereinigung mehrerer Vorstandsämter in einer Person ist unzulässig. Mit Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt eines Vorstandsmitgliedes.

§ 9 Aufgaben des Vorstandes

1. Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit diese nicht durch die Satzung einem anderen Organ übertragen sind. Ihm obliegen insbesondere folgende Aufgaben:
 - Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung
 - Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung
 - ordnungsgemäße Buchführung, Erstellung der Jahresberichte, Aufstellung eines Haushaltsplanes
 - Führung der Geschäfte
 - Erstellung einer VereinsgeschäftsordnungDie einzelnen Funktionen und Aufgaben der Mitglieder des Vorstandes werden durch die Vereinsgeschäftsordnung geregelt.



Förderverein Freier Wassersportverein Vallendar 1925 e.V.

- bei unplanmäßigem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds Bestellung dessen kommissarischen Nachfolgers. Dieser kommissarische Nachfolger stellt sich bei der nächsten Mitgliederversammlung für dieses Amt offiziell zur Wahl.
2. Der Vorstand kann für gewisse Geschäfte besondere Vertreter bestellen und abberufen. Die Vertretungsbefugnis des besonderen Vertreters wird mit Wirkung gegen Dritte in soweit beschränkt, dass alle den Verein verpflichtenden Erklärungen der Schriftform und der Unterschrift des Vorstandes bedürfen.

§ 10 Sitzungen und Beschlüsse des Vorstandes

1. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in der Vorstandssitzung, die von einem der beiden Vorsitzenden einberufen und geleitet werden muss.
2. Bei den Beschlussfassungen entscheidet die Mehrheit der gültigen Stimmen.
3. Über Vorstandssitzungen ist ein Beschlussprotokoll zu führen.

§ 11 Haftung für Eigentum der Mitglieder

Jedes Mitglied ist für im Vereinshaus gelagertes Eigentum selbst verantwortlich. Der Verein übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung. Insbesondere hat jedes Mitglied selbst dafür Sorge zu tragen, Privateigentum in Sicherheit zu bringen.

Der Verein haftet nur im Rahmen der Deckung einer ggf. abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Die Haftung der Mitglieder untereinander wird in der Vereinsgeschäftsordnung geregelt.

§ 12 Vereinsjahr

Das Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 13 Mitgliederversammlung

Innerhalb der ersten **3** Monate eines Vereinsjahres soll eine *Mitgliederversammlung* stattfinden. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von **zwei** Wochen unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannte gegebene Adresse gerichtet ist.

Jedes ordentliche Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor der *Mitgliederversammlung* beim Vorstand eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen.

Stimmberechtigte Mitglieder sind alle ordentlichen Mitglieder sowie Ehrenmitglieder.

Der *Mitgliederversammlung* obliegen folgende Angelegenheiten:

- a) Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstandes
- b) Entlastung des Vorstands
- c) Festsetzung der Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge und Umlagen.
- d) Wahl und Abwahl des Vorstandes
- e) Beschlussfassung über Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins.
- f) Beschlussfassung über die Berufung gegen einen Ausschließungsbeschluss des Vorstandes
- g) Wahl der beiden Kassenprüfer
- h) Ernennung von Ehrenmitgliedern
- i) Beschlussfassung über Ankauf, Verkauf und Belastung von Grundstücken.
- j) Änderung des Zwecks des Vereins (siehe § 2 Zweck des Vereins)

§ 14 Außerordentliche Mitgliederversammlung

Der Vorstand kann jederzeit eine *Außerordentliche Mitgliederversammlung* einberufen. Sie muss einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert, oder wenn die Einberufung von einem Zehntel der Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird.

§ 15 Leitung der Mitgliederversammlung und Wahlen

1. *Mitgliederversammlung* und *Außerordentliche Mitgliederversammlung* werden von einem der beiden Vorsitzenden, bei deren Verhinderung von einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, so bestimmt die Versammlung den Versammlungsleiter. Steht der Versammlungsleiter zur Wahl eines Amtes an, so ist für die Dauer des Wahlgangs und der vorhergehenden Diskussion die Versammlungsleitung an einen Wahlleiter zu übertragen, der von der Versammlung zu wählen ist.



Förderverein Freier Wassersportverein Vallendar 1925 e.V.

- | | |
|---|-----------------------------|
| 8. Edmund Arnold, Rentier, Vallendar | auf dem Original gezeichnet |
| 9. Ekkehard Meyer, Kaufmann, Höhr-Grenzhausen | auf dem Original gezeichnet |
| 10. Margret Meyer, Hausfrau, Höhr-Grenzhausen | auf dem Original gezeichnet |
| 11. Gerd Kerberger, Kaufmann, Vallendar | auf dem Original gezeichnet |

Förderverein